



VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER FUTTERMITTELFABRIKANTEN  
ASSOCIATION SUISSE DES FABRICANTS D'ALIMENTS FOURRAGERS  
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEI FABBRICANTI DI FORAGGI

Bernstrasse 55  
Postfach  
CH-3052 Zollikofen

Telefon 031 915 21 11  
Telefax 031 915 21 12  
E-Mail [vsf@vsf-mills.ch](mailto:vsf@vsf-mills.ch)  
Internet [www.vsf-mills.ch](http://www.vsf-mills.ch)

Bundesamt für Landwirtschaft  
Herr J. Chavaz, stv. Direktor  
Mattenhofstrasse 5  
3003 Bern

Zollikofen, 23. Februar 2007 RM/ra

## ***Reduktion Importrichtwerte und Mischfutterzuschlag, Anhörung***

Sehr geehrter Herr Chavaz

Mit Schreiben vom 24. Januar 2007 unterbreiten Sie uns Vorschläge für die Anpassung der Importrichtwerte und des Mischfutterzuschlages. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

### **Reduktion Importrichtwerte**

Der Bundesrat hat entschieden, die Schwellenpreise für Getreide und Futtermittel einheitlich per 1.7.2007 um Fr. 3.—/100 kg zu senken. Einmal mehr bedauern wir, dass keine Differenzierung zwischen Futtergetreide und Eiweissträgern vorgenommen wurde. Internationale Vergleiche zeigen, dass in der Schweiz entweder das Getreide gegenüber den Eiweissträgern zu teuer ist, oder aber die Eiweissträger gegenüber dem Getreide zu billig.

#### **Erbsen (0713)**

Der erste Vorschlag, den Richtwert um Fr. 4.—/100 kg zu senken, wäre richtig gewesen. Die Erbsen sind gegenüber den anderen Eiweissträgern zu teuer.

#### **Kartoffelmehl (1105), Stärke (1108)**

Die Reduktion um Fr. 4.—/100 kg dürfte kaum Konsequenzen haben, weil die Produkte so oder so zu teuer sind.

### **Kleie (2302)**

Der Nährwert der Kleie liegt bei maximal Fr. 30.—. Das Produkt ist somit zu hoch bewertet.

#### **Antrag**

Importrichtwert Fr. 30.—/100 kg.

### **Sonnenblumenkuchen (2306.3010)**

Die Senkung auf Fr. 33.— ist richtig und zu begrüßen.

### **Rapsschrot (2306.4110)**

Es gibt keinen Grund, Rapsschrot nur um Fr. 2.— zu senken. Aufgrund des Nährwertes drängt sich eine Reduktion um mindestens Fr. 3.— auf.

#### **Antrag**

Importrichtwert Fr 33.—/100 kg.

### **Schlempe getrocknet (2303.3010)**

Die Tierproduktion und die Mischfutterindustrie sind auf eingeführte Eiweissträger angewiesen. Mit „Schlempe getrocknet“ drängt ein neues Produkt auf den Markt, das unsere Versorgungssituation verbessern kann. Wir meinen aber, dass das BLW einen Importrichtwert festsetzt, der das Produkt unattraktiv macht. Die vorgeschlagenen Fr. 40.—/100 kg sind zu hoch. Uns ist leider nicht bekannt, wie die Agroscope ALP auf einen solchen Wert kommen kann. Unsere internen Kalkulationen und unsere Kontakte mit dem Ausland zeigen, dass das neue Produkt höchstens Fr. 4.— über dem Wert von Rapsschrot angesiedelt werden darf. Dass aber auch Rapsschrot eher zu teuer ist, beweisen die tiefen Importzahlen für dieses Produkt. Selbst wenn der Importrichtwert für „Schlempe getrocknet“ auf Fr. 37.—/100 kg angesetzt wird, wird erst die Praxis zeigen, ob das neue Produkt in den Rezepturen Eingang findet.

#### **Antrag**

Importrichtwert maximal Fr. 37.—/100 kg.

## **Mischfutterzuschlag**

Das BLW beantragt, den aktuellen Zuschlag von Fr. 4.— auf Fr. 2.—/100 kg zu senken und verweist diesbezüglich auf den Bundesratsentscheid, den Zuschlag nur noch bis **2011** zu erheben. Erwähnt wird auch der Ständerat, der im Rahmen von AP 2011 festgelegt hat, dass Futtermittelzölle keine Industrieschutzelemente enthalten dürfen.

Es mutet eigenartig an, dass der Bundesrat eine Frist bis zum Jahre 2011 vorgibt, dass aber das BLW den Zuschlag bereits 4 Jahre vorher nur noch bei Fr. 2.—/100 kg haben will.

Die Hintergründe des ständerätlichen Entscheides sind uns leider nur zu gut bekannt. Wenn der Preisüberwacher mit falschen Zahlen operiert und wenn das BLW mit sog. „überhöhten Marktspannen“, die auch nicht der Realität entsprechen, an die Öffentlichkeit treten, so wird eben die Politik bewusst oder unbewusst manipuliert. Auch mit dem Schlagwort „Industrieschutz“ wird eine Branche diskreditiert, weil der Begriff so verwendet wird, als könnte die verarbeitende Industrie in der Schweiz zu EU-Bedingungen produzieren. Die meisten Regierungen und Verwaltungen in allen Ländern dieser Welt setzen alles daran, der eigenen Industrie ein politisches und wirtschaftliches Umfeld zu bieten, das Zukunftsperspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Wir stellen fest, dass in der Schweiz dieser gute Wille abhanden gekommen ist.

Nachfolgend möchten wir nochmals einige zentrale Aspekte aufgreifen:

- Die Mischfutterbranche in der Schweiz ist dem freien Wettbewerb ausgesetzt, Preisabsprachen gilt es keine, der Wettbewerb spielt und der Kostendruck ist unerbittlich. Tatsache ist, dass aufgrund dieser Marktsituation überhöhte Margen unmöglich sind, auch wenn der Preisüberwacher und das BLW wider besseres Wissen immer wieder andere Aussagen machen.
- Vergleiche mit dem Ausland zeigen, dass das effektive Rohstoffpreis-Handicap höher ist als die Zolldifferenz, die mit der Standard-Rezeptur ausgewiesen wird.

- Die Reduktion des Zuschlages verdeutlicht, dass das BLW nicht gewillt ist, das teure Kostenumfeld zu würdigen (Löhne, Transporte, Energie, staatliche Auflagen, Baukosten etc.). Die Futtermühlen erhalten keine Investitionskredite und Subventionen wie in der EU und in EU-Ländern. Die Mischfutterbranche hat aber auch keine Chance zu exportieren, weil die Getreidepolitik solche Ausfuhren verunmöglicht. Was ist das für eine Strategie, Mischfutter-Importe zu ermöglichen, Exporte aber weiterhin zu verunmöglichen?

**Wir beantragen, auf die vorgesehene Senkung des Mischfutterzuschlages zu verzichten.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG SCHWEIZ. FUTTERMITTELFABRIKANTEN

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Ph. Stähelin  
Ständerat

R. Marti